



Kirchenasyl

„Kirchenasyl“ im rechtlichen Sinn gibt es nicht.

„Kirchenasyl“ ist eine Beistandsleistung aus christlicher Verantwortung. Durch eine in besonderen Härtefällen gewährte, zeitlich befristete Aufnahme von Flüchtlingen in kirchliche Räume soll Zeit gewonnen werden, um bei den Behörden eine rechtlich, sozial und humanitär vertretbare Lösung für die Betroffenen zu erwirken. Ein solcher Härtefall liegt insbesondere dann vor, wenn im Fall der Abschiebung Leib und Leben der Betroffenen gefährdet wären bzw. eine sonstige unzumutbare Härte droht.

Nähere Informationen zum Thema Kirchenasyl:

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft [Asyl in der Kirche](#)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - [Merkblatt Kirchenasyl](#)